

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Mag.a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 136), mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes und die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert werden (Zahl 22 - 92) (Beilage 149).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes und die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert werden, in ihrer 03. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 17. Juni 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Robert Hergovich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Robert Hergovich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ und ÖVP gegen FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes und die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 17. Juni 2020

Der Berichterstatter:
Robert Hergovich eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.